

LITERATURBERICHT

JOACHIM WIEMEYER

Neuere Literatur zur Wirtschaftsethik

Mit der Schlagzeile »Wachstumsbranche Ethik«¹ kennzeichnet eine Wirtschaftszeitschrift zutreffend die Flut von Neuerscheinungen, die sich unter dem Stichwort »Wirtschaftsethik« einreihen lassen. Eine wachsende Zahl von Tagungen zu dieser Thematik und die Einrichtung interdisziplinärer Arbeitsgruppen – etwa durch den renomierten »Verein für Socialpolitik«, zusammengesetzt aus Volks- und Betriebswirten, Philosophen und Theologen beider Konfessionen (u. a. *Franz Böckle* und *Walter Kerber*), unter Leitung von *Helmut Hesse*² – sowie die erste Einrichtung eines entsprechenden Lehrstuhls im deutschsprachigen Bereich in St. Gallen/Schweiz zeigen ein neuentflammtes Interesse. Diese Zuwendung zur Wirtschaftsethik löst eine Phase ab, in welcher in der deutschen Nationalökonomie nach der Homburger Tagung des »Vereins für Socialpolitik« 1962 über »Probleme der normativen Ökonomie und der wirtschaftspolitischen Beratung«³ eine Konzeption in der Nationalökonomie vorherrschend wurde, nach der diese sich allein für empirische Fragen zuständig erklärte. Als wirtschaftspolitischer Berater ließ sich der Ökonom die Ziele vom Politiker vorgeben und beschränkte sich auf die Analyse der geeigneten Mittel zur Zielerreichung, ein Konzept, das auch als »Instrumentalismus« bezeichnet wird. Diese Konzeption schlug sich im »Gesetz über den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung« aus dem Jahre 1963 nieder, das den Sachverständigen (§ 2) ausdrücklich die Abgabe wirtschaftspolitischer Empfehlungen untersagt. Bestimmt wurde diese

¹ *Der Unternehmer* 4/87, 18 ff.

² Vgl. *Helmut Hesse* (Hrsg.), *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd., Berlin 1987.

³ *Erwin von Beckerath* u. *Herbert Giersch* (Hrsg.), *Probleme der normativen Ökonomie und der wirtschaftspolitischen Beratung*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 29, Berlin 1963.

Entwicklung durch ein verengtes Verständnis des Werturteilsfreiheitspostulats Max Webers, nach dem eine wissenschaftliche Wertdiskussion nicht möglich sei. Bezeichnend für die Entwicklung ist, daß in dem Mitte der 50er Jahre konzipierten »Handwörterbuch der Sozialwissenschaften« noch ein Artikel über »Wirtschaftsethik«⁴ enthalten war, während ein solcher Artikel in dem um 1980 erscheinenden »Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften« fehlt.

Zwar gab es in der Nationalökonomie immer Randgebiete, wie etwa die Sozialpolitik und die Genossenschaftswissenschaft, die stärker der philosophischen als der physikalisch-mathematischen Tradition der Nationalökonomie verhaftet waren. Bei ihnen spielten, was ja bei den in der Sozialpolitik im Mittelpunkt stehenden Verteilungsfragen unvermeidbar ist, offen ausgewiesene oder unterschwellig eingebrachte Werturteile ohne systematische Reflexion eine bedeutende Rolle. Diese Richtungen der Wirtschaftswissenschaften zeichneten sich aber gerade nicht durch theoretischen Tiefgang aus und führten in der Ökonomie nur ein Randdasein, obwohl von einem ihrer Fachvertreter, *Erik Boettcher*⁵, bedeutsame Anstöße zur theoretischen Weiterentwicklung der Nationalökonomie ausgegangen sind.

I. URSACHEN UND ANSATZPUNKTE DER NEUBELEBUNG DER WIRTSCHAFTSETHIK

Erstens bemerkten die Ökonomen, die sich der wirtschaftspolitischen Beratung verschrieben hatten, bald, daß sich die Politiker keineswegs an ihre Empfehlungen hielten, die Politiker also gar nicht die im Interesse des Gemeinwohls liegenden Ziele wie Vollbeschäftigung und Preisstabilität verfolgten, sondern vielmehr wirtschaftspolitische Instrumente zum Zweck wahltaktischer Überlegungen einsetzten. Diese Erfahrung veranlaßte eine Reihe von Ökonomen, den Grundsatz der Nationalökonomie, nämlich die Beobachtung menschlichen Verhaltens unter den Bedingungen der Knappheit bei verschiedenen Anreizstrukturen, auch über die traditionellen Anwendungsgebiete des Marktverhaltens von Produzenten und Konsumenten hinaus auf das Verhalten von Politikern, Bürokraten,

⁴ Vgl. *Theo Surányi-Unger*, Art. Wirtschaftsethik, in: Handwörterbuch der Sozialwissenschaften, Bd. 12, Stuttgart, Tübingen, Göttingen, 1965, 83–103.

⁵ Vgl. die verschiedenen Schriften in der von *Erik Boettcher* herausgegebenen Reihe »Einheit der Gesellschaftswissenschaften«, Tübingen 1964 ff., bisher 55 Bände.

Verbänden usw.⁶ auszuweiten. Von manchen Ökonomen wird dieser ökonomische Ansatz des methodologischen Individualismus auf alle Gebiete des menschlichen Lebens, wie Heirat und die Entscheidung der Eltern über die Zahl ihrer Kinder, Kriminalität, solidarisches Verhalten, ökonomische Theorie des Kirchenbesuchs usw.⁷, ausgedehnt. Neuerdings findet das Konzept auch in einer Analyse auf die katholische Kirche Anwendung⁸. So wird die 1966 erfolgte Aufhebung des Verbotes von Fleischgenuß an Freitagen durch Papst *Paul VI.* darauf zurückgeführt, daß im Rahmen der Internationalisierung des Kardinalskollegiums mehr Bischöfe aus fleischproduzierenden Ländern als aus fischproduzierenden Ländern zu Kardinälen ernannt worden seien. Da sich zudem die Fischpreise ungünstiger als die Fleischpreise entwickelt hätten, entstünde daraus für Katholiken ein ökonomischer Nachteil. Dies hätte die Veranlassung gegeben, die immerhin mehr als 1000 Jahre gültigen Vorschriften aufzuheben.

Von Kritikern ist diese Ausweitung des ökonomischen Ansatzes, der nunmehr keinen Bereich mehr kennt, der als »Wirtschaft« von anderen Lebensbereichen abgegrenzt werden kann, als »ökonomischer Imperialismus«⁹ abgelehnt worden. Unter wissenschaftstheoretischen Gesichtspunkten ist die Frage nach den Grenzen des ökonomischen Forschungsprogramms vor allem daran zu messen, ob es größere Problemlösungsfähigkeiten und Erklärungskraft als konkurrierende Theorien (z. B. soziologische, politologische) besitzt. Der Vorwurf eines ökonomischen Imperialismus wäre nur dann zutreffend, wenn von Vertretern dieser Konzeption ihr Ansatz als »Menschenbild« gedeutet würde, das andere Konzeptionen (z. B. philosophische, theologische) ausschließen würde. Die positive Analyse politischer Entscheidungsverfahren, des Verhaltens von Politikern usw. in der Neuen Politischen Ökonomie¹⁰ wurde fortentwickelt zu einer normativen Variante, der es vor allem darum geht,

⁶ Vgl. zu dieser Forschungsrichtung: *Bruno S. Frey*, Theorie demokratischer Wirtschaftspolitik, München 1981.

⁷ Vgl. als grundlegende Werke: *Gary S. Becker*, Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens, Tübingen 1982 sowie *Richard B. McKenzie/Gordon Tullock*, *Homo oeconomicus*, Ökonomische Dimensionen des Alltags, Frankfurt 1984.

⁸ *Richard W. Ault; Robert B. Ekelund, jr., and Robert D. Tollison*, The Pope and the Price of Meat: A Public Choice Perspektive, in: *Kyklos* 40, 399–413.

⁹ So der Ökonom *Kenneth E. Boulding*, Ökonomie als eine Moralwissenschaft, in: Seminar: Politische Ökonomie. Zur Kritik der herrschenden Nationalökonomie, Frankfurt a. M. 1973, hrsg. v. *Winfried Vogt*, 103–125.

¹⁰ Vgl. das von *Erik Boettcher/Philipp Herder-Dorneich/Karl-Ernst Schenk* herausgegebene Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie, Tübingen 1981 ff.

Verbesserungsvorschläge für gesellschaftliche Entscheidungsverfahren, vor allem in der ökonomischen Theorie der Verfassung, zu entwerfen. Der bedeutendste Vertreter dieser Richtung, *James M. Buchanan*, ist 1986 mit dem Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet worden.

Ein zweiter bedeutender Ansatzpunkt der Hinwendung zu normativen Fragen ist im 200jährigen Jubiläum des Erscheinens von *Adam Smiths* »Wealth of Nations« zu sehen. Der Nationalökonomie wurde ihre Herkunft aus der praktischen Philosophie, zu der *Smith* mit seiner »Theory of moral sentiments«¹¹, einen Beitrag geleistet hatte, deutlich. Im Anschluß an das *Smith*-Jubiläum setzte ein bisher nicht abreißender Strom an Publikationen ein¹², der sich vor allem auch mit normativen Fragen der *Smith*'schen Konzeption auseinandersetzte. Der Rückblick auf die Tradition machte deutlich, daß praktisch alle bedeutenden Ökonomen nicht allein oder in erster Linie gute Techniker der ökonomischen (mathematischen) Analyse waren, sondern auch Sozialphilosophen.

Ein dritter Ansatzpunkt ist in der theoretischen Weiterentwicklung der Nationalökonomie zu sehen, indem stärker über Stellenwert, Methodik und Realitätsbezug der dominierenden neoklassischen Nationalökonomie reflektiert wurde. Die unzureichende methodologische Analyse und fehlende Klarstellungen von Ökonomen über den Stellenwert ihrer Modelle, z. B. die Annahme des *homo oeconomicus*, sowie die leichtfertige Übertragung von Modellergebnissen in die wirtschaftspolitische Realität hatte mit Recht in der Vergangenheit das Unbehagen von an Wirtschaftsfragen interessierten Theologen wie *Oswald von Nell-Breuning*¹³ hervorgerufen. Theoretische Weiterentwicklungen in der Natio-

¹¹ dt. Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg 1985.

¹² Vgl. die Neuübersetzung von »Wealth of Nations« durch *Horst Claus Recktenwald*: *Adam Smith*, Der Wohlstand der Nationen, München 1974 sowie dessen Biographie: *Adam Smith*, Sein Leben und sein Werk, München 1976; derselbe (Hrsg.), Ethik, Markt und Staat, Darmstadt 1985; derselbe, Ethik, Selbstinteresse und bonum commune. Eine Analyse der klassischen Ordnungstheorie *Adam Smiths*, in: Ethik und Wirtschaftswissenschaft, hrsg. v. *Georges Enderle*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 147, Berlin 1985, 143–161 und derselbe, Über *Adam Smiths* »Theory of moral sentiments«, Darmstadt/Düsseldorf 1986. *Diedrich Lange*, Zur sozialphilosophischen Gestalt der Marktwirtschaftstheorie bei *Adam Smith*, München 1983. *Manfred Trapp*, *Adam Smith* – politische Philosophie und politische Ökonomie, Göttingen 1987.

¹³ Vgl. *Oswald v. Nell-Breuning*, Können Neoliberalismus und Katholische Soziallehre sich verständigen? in: Wirtschaftsordnung und Staatsverfassung, FS. f. *Franz Böhm* zum 80. Geburtstag, hrsg. v. *Heinz Sauermann/Ernst-Joachim Mestmäcker*, Tübingen 1975, 459–470, bes. 461f.

nalökonomie wie der Property-Rights-Ansatz¹⁴ und die Transaktionskostenökonomie¹⁵ verbessern nun die Möglichkeiten der Analyse gesellschaftlicher Problembereiche als Voraussetzung ihrer ethischen Wertung, was in einer engen neoklassischen Ausrichtung nicht möglich war und dort als außerökonomische Aspekte in den Datenkranz verbannt wurde. So werden Fragen der Informationssasymmetrie zwischen zwei Marktpartnern, Entstehung, Ursachen und Auswirkungen wirtschaftlicher Abhängigkeiten, Reputation von Unternehmen und sogar Kategorien wie der »Geist von Verträgen« und die Bedeutung von »Vertrauen« in Wirtschaftsbeziehungen analysiert. Bemerkenswert an solchen theoretischen Weiterentwicklungen ist, daß Ökonomen, die vor wenigen Jahren im alten, enggefaßten neoklassischen Paradigma noch jede Form der Mitbestimmung der Arbeitnehmer als ineffizient abgelehnt haben¹⁶, nun ihre wirtschaftliche Effizienz aufweisen und somit theoretisch eine Position begründen, die von Vertretern der christlichen Sozialwissenschaften mehr intuitiv schon längere Zeit verfochten wurde. Diese Wandlungen haben generell besonderes Gewicht bei der ökonomischen Analyse des Arbeitsmarktes, von Gewerkschaften, Mitbestimmung, Sozialpolitik usw., Themenbereiche, die traditionell den Schwerpunkt katholischer Soziallehre bilden. Indem z.B. Gewerkschaften nun nicht mehr allein als eigentlich abzulehnende Kartelle auf dem Arbeitsmarkt angesehen werden, sondern ihnen durchaus eine unter bestimmte Bedingungen volkswirtschaftlich sinnvolle und effizienzfördernde Funktion nachgesagt wird, ist eine Verständigung zwischen liberaler Wirtschaftstheorie und katholischer Soziallehre leichter möglich.

Viertens wurde der neue Zugang zur Wirtschaftsethik auch durch die Weiterentwicklung der Wissenschaftstheorie erleichtert. Diese wissenschaftstheoretische Weiterentwicklung besteht darin, daß die Entwicklung der Physik als Stern der modernen Naturwissenschaften nach Auffassung der Wissenschaftsgeschichte¹⁷ nicht nur nach dem Modell der

¹⁴ Vgl. *Alfred Schüller* (Hrsg.), *Property Rights und ökonomische Theorie*, München 1983.

¹⁵ Grundlegend: *Oliver Williamson*, *The Economic Institutions of Capitalism*, New York/London 1985.

¹⁶ Vgl. *Dieter Schmidtchen*, *Leitungspartizipation, Wettbewerb und Funktionsfähigkeit des Marktsystems*, in: *Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft*, hrsg. v. *Otmar Issing*, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Bd. 116, 191–212 u. derselbe, »Sunk Costs«, *Quasirenten und Mitbestimmung*, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* 6, Tübingen 1987, 139–163.

¹⁷ Vgl. *Thomas S. Kuhn*, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, 2. rev. u. um d. Postkriptum v. 1969 erg. Aufl. Frankfurt a.M. 1976.

Falsifikation von Hypothesen durch Tatsachenexperimente verlaufen ist, sondern sich verschiedene Paradigmata von Forschergemeinschaften abgelöst haben. Nachdem nun auch in den Naturwissenschaften die Auffassung von der Kontrolle von Theorien bloß an Hand von Tatsachen mittels kontrollierter Experimente aufgegeben wurde zugunsten des Konsenses von Forschergemeinschaften, ist analog eine wissenschaftliche Wertdiskussion ebenso wie die über theologische Fragen möglich.¹⁸ Diese wissenschaftstheoretische Weiterentwicklung kann die seit der Aufklärung angefochtene Position der Theologie im Konzert der Wissenschaften wieder festigen. Offenbar ist diese für sie günstige Weiterentwicklung in der Theologie selbst noch weitgehend unbeachtet geblieben. Fünftens hat – wie fast alle neuen Strömungen – auch die Wirtschaftsethik einen Ansatzpunkt in den USA, vor allem in der *business ethics*, der Ethik der Unternehmensführung. Mitte der 70iger Jahre sind in den USA als Folge der Kritik an Großunternehmen, vor allem multinationalen Konzernen, etwa im Zusammenhang mit Korruptionsaffären, entsprechende Lehrveranstaltungen in die ökonomischen Fakultäten aufgenommen worden.

Sechstens ist damit auch schon die reale Basis dafür angedeutet, daß ein Überbauphänomen wie »Wirtschaftsethik« zur Wachstumsbranche werden konnte. Das Nachlassen des realen Wachstums verschärfte die Verteilungskonflikte in der Gesellschaft, die sich durch die Besserstellung aller in Zeiten hoher Wachstumsraten verdrängen ließen. Im Zusammenhang mit der Umwelt- und Rohstoffproblematik wurde diese Frage der Gerechtigkeit über die lebenden Mitglieder der bestehenden Gesellschaft ausgedehnt auf noch nicht geborene Generationen¹⁹. Zu den Problemen, die wirtschaftsethische Fragestellungen förderten, gehört die langanhaltende Arbeitslosigkeit in den Industrieländern und die Nord-Süd-Problematik²⁰ sowie ethische Probleme hinsichtlich des Ressourceneinsatzes im medizinischen Bereich²¹.

¹⁸ Vgl. Problematik einer wissenschaftlichen Wertdiskussion: *Karl Homann*, Die Interdependenz von Zielen und Mitteln, Tübingen 1980.

¹⁹ Vgl. *Wolfgang Buchholz*, Intergenerationelle Gerechtigkeit und erschöpfbare Ressourcen, Berlin 1984.

²⁰ Vgl. *Wilfried Lütkenhorst*, Zur Relevanz neuerer Gerechtigkeitstheorien für die Wirtschaftspolitik, Grundsätzliche Betrachtungen am Beispiel einer grundbedürfnisorientierten Entwicklungspolitik, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften* 104 (1984), 131–149 sowie *Helmut Hesse*, *Wirtschaft und Moral*, Bursfelder Universitätsreden Nr. 6, Göttingen 1987, 20ff.

²¹ Vgl. *Gérard Gäfgen*, Die ethische Problematik von Allokationsentscheidungen – am Beispiel des Ressourceneinsatzes im Gesundheitswesen, in: *Enderle* (Hrsg.) a. a. O., 249–274.

II. DER SYSTEMATISCHE ANSATZPUNKT DER WIRTSCHAFTSETHIK

Für die Wirtschaftsethik stellt sich die Frage, wo ihr zentraler Ort ist: Geht es allein um moralisches Verhalten von Marktteilnehmern? Oder ist die Frage nach der Gestaltung der Institutionen der zentrale Ansatzpunkt der Wirtschaftsethik. Anders ausgedrückt: Ist Wirtschaftsethik Individual- oder Sozialethik?

Das individuelle Verhalten der Marktteilnehmer war die Ausgangsfrage der traditionellen Wirtschaftsethik des Mittelalters, der es etwa um das Problem des gerechten Tausches bzw. des gerechten Preises²² geht. Um ethisches Verhalten im Markt geht es auch in Schriften, die sich neuerdings um die Ethik der Unternehmensführung bemühen, wie der von *Tad Tuleja*²³. *Tuleja* will die Führungskräfte von Unternehmen an eine Ethik binden, die einerseits auf den Universalisierungsgrundsatz Kants rekurriert, andererseits auf den Utilitarismus zurückgreift. Ausgehend von diesen Positionen behandelt er anhand der Praxis US-amerikanischer Unternehmen u. a. das Verhältnis von Managern gegenüber Eigentümern am Beispiel falscher Spesenabrechnungen, das Verhältnis gegenüber Arbeitnehmern am Problem von Entlassungen, das Verhältnis gegenüber Kunden am Beispiel der Wahrhaftigkeit von Werbeaussagen, die Verantwortung der Unternehmen für ihre Kommunen, für Minderheiten und soziale Belange, Fairneß im Konkurrenzkampf, die Frage der Bestechung bei Auslandsaufträgen sowie von Investitionen in Südafrika.

Tuleja unterstreicht, daß eine besondere ethische Verantwortung der Unternehmensführung keineswegs mit der langfristigen Gewinnerzielung im Widerspruch steht, da etwa gegenüber Arbeitnehmern, Kunden und der Öffentlichkeit auch wirtschaftlich förderliche Vertrauensbeziehungen aufgebaut werden können. *Tuleja* weist bei einer Reihe von Unternehmen auf die Kombination von wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung hin und begründet dies damit, daß ein sozial aufgeschlossenes Management auch wirtschaftlich weitsichtiger und innovativer ist. Die mögliche Gegenthese, daß sich gut verdienende Firmen, die keinem größeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, sich auch deshalb »soziales« Verhalten leisten, damit sie nicht von Wettbewerbsbehörden zu scharf ins Visier genommen werden, diskutiert er allerdings nicht.

²² Vgl. zur mittelalterlichen Wirtschaftsethik sowie zur Debatte über die ethische Rechtfertigung des Kapitalismus in der Neuzeit: *Elmar Waibl*, *Ökonomie und Ethik. Die Kapitalismusdebatte in der Philosophie der Neuzeit*, Stuttgart-Bad Cannstadt, 1984.

²³ *Tad Tuleja*, *Ethik und Unternehmensführung*, Landsberg/Lech 1987.

Lediglich Aspekte der Führungsethik behandelt *Walter Schmidt*²⁴, indem er neben der klassischen Tugendlehre auch auf die Enzyklika »*Laborem exercens*« zurückgreift. Er versucht die Idee der Würde des arbeitenden Menschen mit der traditionellen Tugendlehre zu kombinieren und als konkrete Entscheidungshilfen für betriebliche Führungspersonen fruchtbar zu machen.

*Peter Koslowski*²⁵ sieht in den immer gegebenen Marktunvollkommenheiten den Ansatzpunkt für ethisches Verhalten im Marktprozeß. Ebenso weist *Ernst Heuss*²⁶ auf die Bedeutung von an ethischen Normen orientiertem Verhalten der Marktteilnehmer als unverzichtbarem Bestandteil der Marktwirtschaft hin. *Herbert Giersch*²⁷ verweist darauf, daß ein auf Dauer angelegtes Marktsystem die einzelnen Marktteilnehmer zur Beachtung von ethischen Werten wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Beachtung von Treu und Glauben anhält, weil Marktteilnehmer, die sich nicht an diese Spielregeln halten, vom Marktprozeß ausgeschlossen werden. Damit greift *Giersch* einen Aspekt auf, den *Nell-Breuning* in seiner Münsteraner Dissertation²⁸ für die Börse bereits 1928 herausgearbeitet hatte.

In seinem Kommentar zum Beitrag von *Koslowski* weist *Buchanan*²⁹ auf die von *Koslowski* nicht beachtete zentrale Bedeutung der Unterscheidung zweier Ebenen hin, nämlich zum einen auf diejenige der konstitutionellen Ebene, auf der die grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft z. B. über die Verankerung von Grundrechten, die politischen Entscheidungsverfahren, die Wirtschaftsordnung usw. gefällt werden, und zum anderen auf jene der postkonstitutionellen Ebene, wo es um das Verhalten im Rahmen der Institutionen geht.

Die zentrale Bedeutung der konstitutionellen Ebene läßt sich am Beispiel der von *Tuleja* behandelten Südafrikainvestitionen erläutern. In solchen Fällen wie der Rassendiskriminierung in Südafrika kann ein einzelnes Unternehmen immer nur marginale Verbesserungen erreichen, die aus der Sicht der zufällig Begünstigten (z. B. des Schwarzen, der in einem US-Unternehmen den gleichen Lohn wie ein vergleichbarer Weißer erhält)

²⁴ *Walter Schmidt*, Führungsethik als Grundlage betrieblichen Managements, Heidelberg 1986.

²⁵ Vgl. *Peter Koslowski*, Ethik des Kapitalismus, mit einem Kommentar von *James M. Buchanan*, Tübingen 1982, 45.

²⁶ *Ernst Heuß*, Gerechtigkeit und Marktwirtschaft, in: *Ordo* 38 (1987) 3–19.

²⁷ *Herbert Giersch*, Die Ethik der Wirtschaftsfreiheit, in: *Handbuch der Marktwirtschaft*, hrsg. v. *Roland Vaubel/Hans D. Barbier*, Pfullingen 1986, 12–22.

²⁸ Vgl. *Oswald von Nell-Breuning*, Grundzüge der Börsenmoral, Freiburg 1928.

²⁹ Vgl. *Koslowski*, a. a. O., 69–80, bes. 76 ff.

sicherlich wertvoll sind. Die sozialethisch entscheidende Frage, wie rechtliche Gleichstellung und materielle Chancengleichheit (z.B. durch Bildung) erreicht werden können, läßt es unberührt. Sie muß auf der konstitutionellen Ebene entschieden werden.

In der Moderne ist daher die Frage der Wirtschaftsethik vom systematischen Ausgangspunkt primär eine spezifisch sozialethische Fragestellung. Ihre Problemstellung ist die Frage, welche Institutionen, etwa der Markt gegenüber staatlicher Planung, das Privateigentum gegenüber kollektivem Eigentumsrecht, die Lohnarbeit gegenüber arbeiterselbstverwalteten Unternehmen³⁰, anderen Institutionen nicht nur aus Effizienzgesichtspunkten, wie dies die traditionelle ökonomische Theorie des Systemvergleichs tut, sondern aus Gründen von Freiheit und Gerechtigkeit oder als Ordnung des Friedens³¹ vorzuziehen sind. Überspitzt gesagt ist bei solchen Problemen die Frage nach dem gerechten Verhalten eines Marktteilnehmers genauso verfehlt, wie die Beurteilung eines einzelnen Pinselstrichs eines Malers bei der Erstellung eines Ölgemäldes³². Im Rahmen der Wirtschaftsethik haben die Fragen nach der Gestaltung der Institutionen eindeutig Priorität gegenüber der Frage nach dem ethischen Verhalten des einzelnen im Rahmen der Institutionen. Diesen Gesichtspunkten des ethischen Verhaltens des einzelnen im Markt kommt nur nachgeordnete Bedeutung zu, weil institutionelle Vorentscheidungen die Entscheidungsspielräume des einzelnen gravierend bestimmen.

Gerade die Mißachtung dieser Aspekte führt bei dem emotional bestimmten Engagement etwa kirchlicher Gruppen für entlassene Stahlarbeiter³³ zu verfehlten Schuldzuweisungen an Unternehmensleitungen. Wenn sich nämlich die Gesellschaft aus dem moralischen Grund, allen eine bessere Versorgung zu gewährleisten, für eine Marktwirtschaft entschieden hat, deren Wohlstandswirkungen darauf beruhen, daß Güter dort produziert werden, wo sie am kostengünstigsten hergestellt werden können, und die Produktion von Gütern eingestellt wird, die nicht mehr benötigt werden, beinhaltet dieses die Notwendigkeit struktureller Veränderungen der Wirtschaft, d.h. die Mobilität von Arbeitskräften und Kapital. Die

³⁰ Diese Frage wird schwerpunktartig im Sammelband *Selbstinteresse und Gemeinwohl*, hrsg. v. *Anton Rauscher*, Berlin 1985, behandelt.

³¹ Vgl. *Valentin Zsifkovits*, *Soziale Marktwirtschaft und Friedensordnung*, in: *Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung*, Wolfgang Schmitz z. 60. Geburtstag, hrsg. v. *Alfred Klose/Gerhard Merk*, Berlin 1983, 107–123.

³² So *Karl Homann*, *Philosophie und Ökonomik*, *Bemerkungen zur Interdisziplinarität*, erscheint in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie* Bd. 7, Tübingen 1988.

³³ Vgl. *Ernst Berens*, *Der Stahl-Boss als Bruder Kriwet*, *Nach der Kirchenschelte am Fall Hattingen*, *Rheinischer Merkur* v. 11. 9. 87, 9.

sozialethisch bewußt zugewiesene Aufgabe von Unternehmen in der Marktwirtschaft liegt darin, die Produktionsfaktoren effizient einzusetzen, was beinhaltet, die Produktion nicht mehr benötigter Güter einzustellen. Eine soziale Verantwortung der Unternehmen kann nicht darin bestehen, ohne Rücksicht auf Verluste unrentable Arbeitsplätze dauerhaft zu erhalten. Da eine Mobilität von Arbeitskräften im gesamtgesellschaftlichen Interesse, d. h. im Interesse aller einzelnen, liegt, besteht eine soziale Verantwortung der Gesellschaft in einer sozialpolitischen Abfederung der Anpassungen, z. B. durch staatlich finanzierte Umschulungsmaßnahmen, in der Schaffung von Voraussetzungen zur Erlangung neuer Arbeitsplätze, nicht aber im Erhalt der Arbeitsplätze um jeden Preis durch Subventionen oder protektionistische Maßnahmen, die nach Auffassung von *Werner Lachmann*³⁴ zusätzlich häufig auch eine Schädigung von Entwicklungsländern darstellen. Erhaltungssubventionen und protektionistische Maßnahmen sind nicht nur ökonomisch, sondern wegen ihrer fehlenden Universalisierbarkeit zugleich auch ethisch bedenklich.

III. ETHISCHE KONZEPTIONEN IN DER WIRTSCHAFTSETHIK

Wirtschaftsethik steht angesichts verschiedener ethischer Strömungen in der Gegenwart vor der Frage, welcher ethischen Konzeption sie sich bedienen soll.³⁵ In der nationalökonomischen Tradition besonders im angelsächsischen Raum war der *Utilitarismus* die eindeutig dominierende ethische Konzeption. Heute muß sich der Utilitarismus, der etwa in *John C. Harsanyi*³⁶ einen exponierten Vertreter hat, gegen andere Strömungen, vor allem vertragstheoretische Ansätze, behaupten. Hauptvertreter der *Vertragstheorie* sind die beiden Harvard-Philosophen *John Rawls*³⁷ und *Robert Nozick*³⁸ sowie *James M. Buchanan*³⁹. Die Konzeption von Rawls ist zur Grundlage konkreter wirtschaftsethischer Fragestellungen wie Fragen der intergenerationellen Gerechtigkeit beim

³⁴ *Werner Lachmann*, *Leben wir auf Kosten der Dritten Welt?* Wuppertal 1986, bes. 57f. und 92f.

³⁵ Vgl. zur Übersicht: *Helmut Kliemt*, *Ökonomie und Ethik*, in: *Wirtschaftswissenschaftliches Studium* 16 (1987) 113–118.

³⁶ *John C. Harsanyi*, *Essays on Ethics, Social Behavior and Scientific Explanation*, Dordrecht/Boston 1976.

³⁷ *John Rawls*, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a. M. 1975.

³⁸ *Robert Nozick*, *Anarchie, Staat, Utopia*, München 1976.

³⁹ *James Buchanan/Gordon Tullock*, *The Calculus of consent*, Ann Arbor 1962. *James M. Buchanan*, *Die Grenzen der Freiheit*, Tübingen 1984.

Ressourcenverbrauch⁴⁰ und der Sicherung des Existenzminimums in Ländern der 3. Welt genommen worden.⁴¹ Während *Rawls* in seiner Konzeption eher als ein Verfechter des Wohlfahrtsstaates anzusehen ist, gelangt *Nozick* zum Ergebnis, daß der gerechte Staat sich weitgehend wirtschafts- und sozialpolitischer Interventionen enthalten müsse. *Buchanan* geht es weniger um inhaltliche Kriterien von Gerechtigkeit, sondern darum, geeignete Entscheidungsverfahren zu entwickeln, damit in kollektiven Entscheidungsprozessen die Menschen ihre Kriterien von Gerechtigkeit zum Ausdruck bringen können.

Während *Rawls* ein Philosoph ist, der etwa wegen seiner Berücksichtigung der Anreizwirkungen sozialer Ungleichheit auch bei Ökonomen Resonanz findet, geht *Peter Ulrich*, erster Lehrstuhlinhaber für Wirtschaftsethik in St. Gallen, in seiner Habilitationsschrift⁴² einen ganz anderen Weg. *Ulrich* orientiert sich an der *Diskursethik* von *Karl-Otto Apel/Jürgen Habermas* und versucht, von deren Standpunkt aus über den Weg einer grundlegenden Ökonomiekritik Ansatzpunkte für eine Wirtschaftsethik zu gewinnen. Problematisch am Vorgehen von *Ulrich* ist, daß er aus dem Bereich der Ökonomie leicht kritisierbare Ansätze herausgreift, während er bedeutsame Richtungen, die auch praktische Relevanz haben und Ansatzpunkte für wirtschaftsethische Analysen bieten, völlig ignoriert. So taucht bei *Ulrich* die Ordo-Schule mit ihren Vertretern *Walter Eucken*, *Franz Böhm*, *Wilhelm Röpke*, *Alexander Rüstow* oder *Alfred Müller-Armack* als Begründer der »sozialen Marktwirtschaft« überhaupt nicht auf, obwohl deren Konzeption in Überlegungen der sozialen Gerechtigkeit begründet lag und von der Frage ausging, wie Markt und Wettbewerb für eine menschenwürdige Gesellschaft dienstbar gemacht können. Eine solche Unterlassung wird der wirtschaftsethischen Reflexion in der Nationalökonomie kaum förderlich sein.

Weiterhin wird ein fruchtbarer Dialog von theologischer und philosophischer Ethik und Ökonomie nach Auffassung von *Karl Homann* und *Andreas Suchanek*⁴³ durch ethische Konzeptionen in der kantianischen Tradition, dies gilt für *Rawls*, *Habermas*, *Apel* usw., erschwert, weil diese

⁴⁰ Vgl. *Buchholz*, a. a. O.

⁴¹ Vgl. *Lütkenhorst*, a. a. O.

⁴² *Peter Ulrich*, Transformation der ökonomischen Vernunft, Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, Bern und Stuttgart 1986.

⁴³ *Karl Homann* und *Andreas Suchanek*, Wirtschaftsethik – Angewandte Ethik oder Beitrag zur Grundlagendiskussion? in: *Ökonomische Theorie und Ethik*, hrsg. v. Bernd Biervert/Martin Held, Frankfurt/Main; New York, 101–121.

die Aufgabe der Ethik vor allem darin sehen, gesellschaftliche Subsysteme wie die Wirtschaft aus Gründen »höherer« Werte zu domestizieren. Ethik kommt daher ein systematischer Vorrang vor Ökonomie zu, so daß die Ethik ohne Zuhilfenahme ökonomischer Überlegungen entwickelt wird und nur noch auf wirtschaftliche Sachverhalte anzuwenden ist. Wirtschaftsethik wird auf die Frage der Anwendung reduziert.

Diesen in der deutschen philosophischen Tradition dominierenden Ansätzen versucht *Homann*⁴⁴ eine Konzeption entgegenzusetzen, in der ökonomische Überlegungen selbst in die Grundlegung der Moral einfließen. *Homann* verfolgt dabei ein Konzept, Moral aus Interessen zu begründen und aus gegenseitiger Vereinbarung (kollektiver Selbstbindung) abzuleiten – ein Verfahren, das der Staatsbegründung von Thomas Hobbes analog verläuft.

IV. PERSPEKTIVEN DER WIRTSCHAFTSETHIK

Wirtschaftsethik stellt ein wichtiges – wegen der von *Karl Marx* zutreffend herausgestellten zentralen Bedeutung des Wirtschaftslebens für die Gesellschaft – Gebiet der interdisziplinären Zusammenarbeit dar. Dabei tauchen nicht geringe Probleme auf etwa zwischen den Ausdrucksweisen unterschiedlicher Wissenschaften, was an der Problematik des Begriffs »Egoismus« in der Ethik und des »Egoismus« oder Eigennutzaxioms als Grundkategorie der ökonomischen Theorie deutlich wird⁴⁵.

Stärker als auf katholischer Seite hat sich in jüngster Zeit die evangelische Sozialethik der Wirtschaftsethik angenommen. Der Versuch eines groß angelegten wirtschaftsethischen Entwurfs von *Arthur Rich*⁴⁶ ist bisher durch das Erscheinen nur des erstens Bandes, der vor allem fundamental-moralische Überlegungen enthält, noch unvollkommen. Im Gegensatz zum Versuch einer umfassenden Darstellung Richs behandelt der Berliner Sozialethiker und studierte Volkswirt *Rolf Kramer* wichtige Einzelaspekte der Wirtschaftsethik wie »Arbeit«⁴⁷ oder die soziale Bedeutung des

⁴⁴ *Karl Homann*, Die Rolle ökonomischer Überlegungen in der Grundlegung der Ethik, in: Hesse (Hrsg.) a. a. O.

⁴⁵ *Thomas Melz*, Wirtschaftstheorie und Ethik, Pfaffenweiler 1987 widmet seine gesamte Schrift nur dieser einen Frage.

⁴⁶ *Arthur Rich*, Wirtschaftsethik, Grundlagen in theologischer Perspektive, Gütersloh 1984.

⁴⁷ *Rolf Kramer*, Arbeit, Göttingen 1982 und derselbe, Der Unternehmer und sein Gewinn. Ökonomische und sozialetische Aspekte, Berlin 1985.

Unternehmergewinns. Daneben gibt es auch Untersuchungen⁴⁸ zur Tradition der protestantischen Wirtschaftsethik.

In der katholischen Sozialethik im deutschsprachigen Bereich liegen die großangelegten systematischen Wirtschaftsethiken von *Heinrich Pesch*⁴⁹ und *Heinrich Weber*⁵⁰ 50 Jahre und mehr zurück. Die Konzeption von Pesch als einer Kombination der historischen Schule der Nationalökonomie und der neuscholastischen Ethik ist sowohl durch Weiterentwicklungen in der theoretischen Nationalökonomie und die neuere Ethikdiskussion weitgehend überholt. Die hier liegenden Defizite haben auch dazu beigetragen, daß innerhalb der Theologie etwa durch die Befreiungstheologie alternative sozialetische Ansätze, wenn auch bisher weitgehend ohne systematische Entfaltung, entstanden sind. Auch im Hinblick auf die von einigen Befreiungstheologen herangezogene »Dependenztheorie« ist die Analyse des spanischen Jesuiten *Enrique M. Ureña*⁵¹ entstanden, der in seinem Werk die Wahl des geeigneten Wirtschaftssystems aus christlicher Sicht behandelt, ohne auf die katholische Soziallehre zurückzugreifen.

Unter den kirchenoffiziellen Dokumenten zu wirtschaftsethischen Fragen ragen in jüngster Zeit der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischöfe⁵² ebenso wie die Erklärung der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax* zur internationalen Schuldenkrise⁵³ hervor. Für die Christlichen Sozialwissenschaften, die sich nicht allein auf die Interpretation kirchenamtlicher Dokumente beschränken dürfen, stellt sich die Herausforderung, einerseits die moderne nationalökonomische Theorie für eine systematische christliche Wirtschaftsethik fruchtbar zu machen,

⁴⁸ Vgl. *Helmut Hesse/Gerhard Müller*, Über Martin Luthers »Von Kaufshandlung und Wucher«, Vademecum zu einem frühen Klassiker der ökonomischen Wissenschaft, Frankfurt a. M. und Düsseldorf 1987.

⁴⁹ *Heinrich Pesch*, Lehrbuch der Nationalökonomie, 5 Bände, Freiburg 1905 ff.

⁵⁰ *Heinrich Weber/Peter Tischleder*, Handbuch der Sozialethik, 1. Band: Wirtschaftsethik, Essen.

⁵¹ *Enrique M. Ureña*, Kapitalismus oder Sozialismus, Der Christ vor der ökonomischen Entscheidung, Mainz 1984.

⁵² Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle, Hirtenbrief über die katholische Soziallehre und die amerikanische Wirtschaft, Die Neue Ordnung, Sonderausgabe Febr. 1987 sowie: Gegen Unmenschlichkeit in der Wirtschaft, Der Hirtenbrief der katholischen Bischöfe der USA »Wirtschaftliche Gerechtigkeit für alle«. Aus deutscher Sicht kommentiert von *Friedhelm Hengsbach*, Freiburg/Basel/Wien 1987.

⁵³ Vgl. Päpstliche Kommission *Justitia et Pax*, Im Dienst der menschlichen Gemeinschaft: Ein ethischer Ansatz zur Überwindung der internationalen Schuldenkrise, Arbeitshilfen Nr. 50, hrsg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1987.

andererseits auch die moderne Ethikdiskussion zu berücksichtigen. Erst dann wären die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß eine christlich inspirierte Wirtschaftsethik sich in den gesellschaftlichen Diskurs einer zunehmend säkularisierten Gesellschaft fruchtbar einbringen kann.